

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 34

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
 Dr. Josef Scheuber, Schwyz
 Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
 Mittelschule, 16 Nummern
 Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Nickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Ein wesentlicher Beitrag zum einträchtigen einheitlichen Ausbau des Erziehungswesens.
 — Studenten der ersten Semester. — Kritik und Arbeit. — Aus den Jahresberichten unserer Kollegien. — Musik. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Bücherschau. — Inserate.
Beilage: Volksschule Nr. 16.

Ein wesentlicher Beitrag zum einträchtigen einheitlichen Ausbau des Erziehungswesens.

Wir haben in unjerm Berichte über die Gestaltung des Bildungswesens in der Schweiz seiner Zeit darauf hingewiesen, wie ohne eidgenössisch-gesetzgeberisches Vorgehen auf dem Wege freiwilligen Zusammenarbeitens der kantonalen Erziehungsdirektionen und deren Haltung eines tüchtigen Organs, dem Jahrbuche des Unterrichtswesens, im Verlaufe von einem Vierteljahrhundert bedeutende Fortschritte erzielt worden und schlossen an diesen Bericht den Wunsch, es möchten die Herren Erziehungsdirektoren auch in ihren kantonalen Spezialressorts darauf bedacht sein, diese friedliche, ausgleichende und ausöhnende Wirksamkeit auszugestalten und namentlich dort auch den Wünschen der Minderheitsparteien bestmöglich entgegenzukommen bestrebt sein. Wir geben ja gerne zu, daß sie dafür auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen. Die Sache ist aber zu wichtig, als daß dieselbe wegen meistens wohl zu überwindenden Hindernissen ihrer Verwirklichung verlustig gehen sollte. An ein edles, eidgenössisch-gerechtes Zusammengehen knüpft sich eine der schönsten Früchte gesamtschweizerischer Erziehungsarbeit.

In keinem andern Gebiete läßt sich durch bloßes absolutes Mehrheitsgebahren und mit Mißachten der Minderheitskorporationen eine allgemeine Wohlfahrts-Aktion weniger durchführen, als gerade im Erziehungswesen. Durchblicken wir die Staaten und Landesteile, wo eine Mehrheit die Minderheit mißachtet und maßregelt und drangsaliert, so überzeugen wir uns gleich, daß dies nicht ohne Störung des Ganzen geht. Ein Beispiel hiefür bot der Kanton St. Gallen zur Zeit der radikalen Ara